

Hydromorphologische Übersichtserfassung, Klassifikation und Bewertung von Seeufern nach Teil B Verfahrensentwicklung und Verfahrenserprobung Anhang 1: Kartieranleitung (Arbeitsgruppe Bodenseeufer (AGBU) e.V.)

1. Erstellung der Referenzuferlinie

Die Referenzuferlinie der beiden Seen wurde anhand von Luftbildern (DOP40), Tiefenlinienmodell, TK10 und CIR-Biotoptypenkartierung ermittelt.

2. Generalisierung der Referenzuferlinie

2.1 Generalisierung in ArcView mittels Script „Spline.ave“ (Anhang)

Parameter: Siethener See: Density 0.025, Iterations 25
Seddiner See: Density 0.025, Iterations 100

2.2 in AutoCAD Erzeugung der 250m-Segmente entlang der generalisierten Referenzuferlinie und Zeichnen der Lote zur Abgrenzung der Segmente, dann zurück nach ArcView und Umwandlung der Polylinien in Polgone

2.3 Insgesamt wurde der Seddiner See in 37 Ufersegmente und 113 Subsegmente gegliedert. In 21 Ufersegmente und 63 Subsegmente wurde der Siethener See unterteilt.

3. Ermittlung der Subzone B

Die landseitige Linie der Subzone B (Linie des MHW) wurde beim Siethener See und Seddiner See anhand der Grenzen von überflutungstoleranten Biotopen (CIR-Biotoptypenkartierung) sowie einer vom Verfahren ermittelte Pufferzone von 2,5m erstellt. Die seeseitige Linie der Subzone B ist anhand das vom Luftbild oder der CIR-Biotopkartierung erkennbaren Röhrichtvorkommens oder (wenn kein Röhrichtgürtel vorhanden war) mit 20 % der Breite der Zone zwischen der Referenzuferlinie und der seewärtigen Abgrenzung der Subzone A geschätzt wurden.

4. Ermittlung der Subzone A

Beim Seddiner See wurde die seeseitige Grenze durch Ermittlung der Distanz von einer 1/3 Länge zwischen den beiden sich gegenüberliegenden Referenzuferlinienabschnitten erstellt. Die landwärtige Seite der Zone ist gleich die seeseitige Grenze der Subzone B. Die Grenze seeseits der Subzone A konnte beim Siethener See anhand des gut erkennbaren Gefälleknickes ermittelt werden. Die landseitige Grenze entspricht der seeseitigen Subzone B.

5. Ermittlung der Subzone C

Die landseitige Grenze der Subzone C wurde durch eine festgelegte Mindestbreite des Verfahrens von 100m festgelegt, die seeseitige Grenze ist gleich die Grenzlinie der Subzone B (landwärtig).

6. Erfassung der Kartierparameter

Die Erfassung und Klassifikation der Objekte in den einzelnen Subsegmenten erfolgte überwiegend anhand von den zur Verfügung stehenden Daten des Basis-DLM, der Luftbilder des DOP040, der TK 10 sowie in unklaren Fällen anhand der CIR-Kartierung. Die Objekte wurden dem vom Verfahren entwickelten Objekttypenkatalog zugeordnet (jede Subzone hat einen eigenen Objekttypenkatalog) und die Flächendeckungsgröße in Prozent (in GIS und Excel) ermittelt. Im Erfassungsbogen zur

Seeuferbewertung sind die einzelnen Objekte mit Prozentangabe und teilweise näheren Erläuterungen zum Objekttyp erfasst wurden.

7. Ermittlung des Belastungsgrades in einem Subsegment

Die Berechnung des Belastungsgrades der einzelnen Objekttypen in den zugehörigen Segmenten, wurde in Excel (Impactberechnung_Seddiner_Siethener_See.xlsx) durchgeführt und für verschiedene Bereiche ausgewertet (u.a. Güte des Uferabschnittes, gesamte Subzone). Da keine uferparallelen Uferverbauungen in der Wasserwechselzone und keine strömungsbeeinträchtigenden Flächen bei beiden Seen festgestellt werden konnten, entfiel die erweiterte Berechnung nach dem Verfahren.